

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
 Nr. 47 + 33. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4 Bin., 19. November 1932

Die christl. Gewerkschaften zum Volksurteil

Das schaffende Volk in Stadt und Land hat am 6. November das Misstrauensvotum des aufgelösten Reichstages gegen das Kabinett Papen bestätigt. Nur 10 Prozent wußte Herr von Papen trotz Aufbietung des gesamten Propagandaapparates um sich zu sammeln.

Das bedeutet das Todesurteil für diese Regierung. Volksurteil und Verfassung lassen ihr nur eine Möglichkeit: Rücktritt zugunsten einer verfassungsmäßigen, volksverbundenen Regierung. Das ist um so notwendiger, da sich diese volksfremde Regierung als Bahnbrecherin für den zerstörenden Radikalismus erwiesen hat.

Die christlichen Gewerkschaften mahnen in ernster Stunde. Sie nehmen das Recht der Mahnung um so mehr für sich in Anspruch, da sich die Gewerkschaften durch die Disziplinierung und Schulung der Arbeiterschaft als stärkste staatserkhaltende Kraft in der Not der Wirtschafts- und Staatskrise erwiesen haben.

Das Kabinett von Papen hat in den fünf Monaten seines „autoritären“ Regierungsversuches den Beweis erbracht, daß seine Regierungsmethode das Werk jahrzehntelanger staatspolitischer Schulungsarbeit der deutschen Arbeiterbewegung zu zerbrechen droht. Die Regierung gibt vor, den Bolschewismus zu bekämpfen. Dabei führt ihr unsoziales Gebaren in Wort und Tat geradezu zum zerstörenden Radikalismus, zum wirtschafts-, staats- und kulturvernichtenden Bolschewismus. Auch dafür ist der 6. November untrügliches Zeichen.

Die christlichen Gewerkschaften wenden sich mit ihrer Mahnung an alle verantwortlichen Parteien und Stände, dem einseitigen Verhalten dieser Regierung einen positiven, arbeitsfähigen Willen zu volks- und staatsgejunger Zusammenarbeit entgegenzusetzen.

Sie wenden sich an den Reichspräsidenten

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands

ten, dem nicht zuletzt durch das Vertrauen der gesamten organisierten Arbeiterschaft sein hohes Amt erneut übertragen wurde, seinerseits die Rechtssicherheit wieder herzustellen und dem sozialen Willen des Volkes traft seiner Autorität Raum zu geben und damit zugleich Ruhe und Ordnung zu sichern.

Neue Reichstagsauflösung, Verfassungsexperimente, überhaupt jede Brüsterung des Volkswillens würden die politischen und sozialen Spannungen vergrößern und den Radikalismus weiter stärken. Sie würden wirtschaftszerstörend wirken und staatlichen Verfall herbeiführen.

Vom neugewählten Reichstag, als dem souveränen Organ des souveränen deutschen Staatsvolkes, erwarten die christlichen Gewerkschaften, daß er sich im Bewußtsein seiner Stellung und Verantwortung baldigst versammelt. Sie erwarten, daß der Reichstag, seiner Verantwortung und Würde entsprechend, raschestens in Aktion tritt. Sie erwarten, daß er die ihm von der Verfassung für Volk und Reich übertragenen Aufgaben entschlossen aufgreift und durchführt.

Nur durch Zusammenwirken aller berufenen Kräfte werden Recht und Ordnung wiederhergestellt. Nur so wird nationaler und sozialer Aufstieg des deutschen Volkes gewährleistet und Deutschlands Ansehen und Geltung in der Welt erneuert und gesichert.

An die christlich-nationale Arbeiterschaft ergeht der dringende Ruf, den Plänen der politischen und sozialen Reaktion in lester Wachsamkeit und mit stärkstem Abwehrwillen zu begegnen.

Stärkt die christlichen Gewerkschaften, die organisierte Macht der deutschen Arbeiterschaft, die Kampftruppe für Freiheit, Recht und sozialen Aufstieg des schaffenden Volkes.

Berlin, den 9. November 1932.

tödlichen Unfällen. Entschädigte Unfälle entfielen auf 1000 Versicherte 1930 9,06, 1931 9,14, tödliche Unfälle auf 1000 Versicherte 1930 0,51, 1931 0,52. Diese widerspruchsvolle Entwicklung hat wohl darin ihre Ursache, daß manche Bauarbeiter, aus Angst, ihre Stelle zu verlieren, kleinere Unfälle überhaupt nicht zur Anmeldung gebracht haben. Es dürfte sicher sein, daß tatsächlich allgemein wenigstens eine geringe Steigerung der Unfälle eingetreten ist. Entgegen der allgemeinen Entwicklung ist auch die Zahl der gemeldeten Unfälle noch gestiegen bei der Württembergischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft von 57,05 pro 1000 auf 70,26 und bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft von 125,02 pro 1000 auf 129,62. Die Zahl der entschädigten Unfälle auf 1000 Versicherte berechnet, ist bei den einzelnen Baugewerks-Berufsgenossenschaften sehr unterschiedlich. Etwas gesunken ist die Ziffer bei der Nordöstlichen, Hannoverischen, Magdeburgischen, Sächsischen, Thüringischen, Rheinisch-Westfälischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft und bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft. Eine Steigerung ist eingetreten bei der Hamburgischen, Schlesisch-Posenischen, Hessen-Nassauischen, Württembergischen, Bayerischen und Südwestlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Insbesondere weisen die Hamburgische (von 4,94 auf 6,53 pro 1000), die Württembergische Baugewerks-Berufsgenossenschaft (von 8,86 auf 10,27 pro 1000) und die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft (von 11,90 auf 14,13 pro 1000) ein sehr ungünstiges Bild auf. Bei der Steigerung der tödlichen Unfälle sind am stärksten beteiligt die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft (von 0,42 auf 0,58 pro 1000), die Württembergische Baugewerks-Berufsgenossenschaft (von 0,51 auf 0,73 pro 1000), die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft (von 0,55 auf 0,74 pro 1000) und die Südwestliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft (von 0,38 auf 0,60 pro 1000). Erfreulicherweise sind wenigstens bei einigen Baugewerks-Berufsgenossenschaften die tödlichen Unfälle zurückgegangen, so bei der Nordöstlichen, Schlesisch-Posenischen, Hannoverischen, Thüringischen und Hessen-Nassauischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Ebenso wie die Unfälle sind auch die Berufskrankheiten entsprechend dem Beschäftigungsrückgang zurückgegangen, und zwar die gemeldeten Berufskrankheiten von 804 auf 561, die erstmalig entschädigten Berufskrankheiten von 142 auf 129, die Zahl der Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang ist allerdings von 14 auf 19 gestiegen. Auch hier ist die Entwicklung bei den einzelnen Baugewerks-Berufsgenossenschaften sehr unterschiedlich. Die Zahl der gemeldeten Berufskrankheiten ist noch gestiegen bei der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft (von 57 auf 63) und bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft (von 19 auf 33), die Zahl der entschädigten Berufskrankheiten bei der Sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft (von 17 auf 34), bei der Rheinisch-Westfälischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft (von 14 auf 18). Eine Steigerung der Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang ist zu verzeichnen bei der Magdeburgischen, Hessen-Nassauischen, Württembergischen und Bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Die Unfallschäden im Baugewerbe 1931

Die jetzt vorliegenden Jahresberichte der Baugewerks-Berufsgenossenschaften für 1931 geben neben den Ziffern der Baustatistik und der Erwerbslosenstatistik ein deutliches Bild über den anhaltenden Rückgang der Bau-tätigkeit. Die Zahl der versicherten Personen betrug noch im Jahre 1929 1 913 415 und sank dann schon im Jahre 1930 auf 1 431 014 und weiter im Jahre 1931 sogar auf 986 081. Demgegenüber ist es etwas erstaunlich, daß die Zahl der Betriebe noch im Jahre 1931 gegenüber dem Jahre 1930 von 186 044 auf 188 854 gestiegen ist. Ein Umstand, der sich wohl daraus erklärt, daß aus der Arbeitsnot heraus manche Bauarbeiter noch den Versuch gemacht haben, in selbständiger Arbeit wenigstens etwas Beschäftigung zu erreichen.

Entsprechend dem Beschäftigungsrückgang ist selbstverständlich auch ein Rückgang der Unfälle zu verzeichnen, und zwar sanken die gemeldeten Unfälle von 1930 zu 1931 von 132 055 auf 84 339, die entschädigten Unfälle von 12 970 auf 9016, die tödlichen

Baugewerks-Berufsgenossenschaften	Zahl der Betriebe		Versicherte Personen	
	1930	1931	1930	1931
Hamburgische	13 587	13 777	83 777	54 504
Nordöstliche	24 634	24 334	229 547	163 570
Schlesisch-Posenische	7 532	7 483	70 591	52 856
Hannoversche	20 448	20 813	118 079	79 138
Magdeburgische	7 180	7 103	51 723	36 483
Sächsische	14 497	14 516	107 754	72 053
Thüringische	5 859	5 712	33 511	24 147
Hessen-Nassauische	13 497	15 574	82 702	56 982
Rheinisch-Westfälische	33 216	33 310	291 416	131 242
Württembergische	12 570	13 157	53 885	39 157
Bayerische	18 655	18 971	102 622	71 783
Südwestliche	9 838	9 678	44 287	31 595
Tiefbau	4 531	4 426	251 120	172 571
Insgesamt	186 044	188 854	1 431 014	986 081

Baugewerks-Berufsgenossenschaften	Gemeldete Unfälle				Entschädigte Unfälle				Tödliche Unfälle			
	im ganzen		auf 1000 Versicherte		im ganzen		auf 1000 Versicherte		im ganzen		auf 1000 Versicherte	
	1930	1931	1930	1931	1930	1931	1930	1931	1930	1931	1930	1931
Hamburgische	6629	3558	79,47	71,32	414	356	4,94	6,53	40	26	0,48	0,48
Nordöstliche	20467	13000	89,16	79,48	1473	978	6,42	5,98	115	71	0,50	0,43
Schlesisch-Posenische	7332	5496	103,87	103,99	799	606	11,32	11,47	42	14	0,59	0,26
Hannoversche	8171	5022	69,20	63,46	755	492	6,39	6,22	56	29	0,47	0,37
Magdeburgische	3867	2412	74,76	66,11	624	412	12,06	11,29	29	16	0,39	0,44
Sächsische	8345	5099	77,44	70,76	939	566	8,71	7,85	45	42	0,42	0,58
Thüringische	2123	1501	63,35	62,16	279	197	8,33	8,16	15	7	0,44	0,29
Hessen-Nassauische	6756	4502	81,68	79,01	502	463	7,28	8,13	42	24	0,51	0,42
Rheinisch-Westfälische	18653	10666	92,76	81,27	1909	1230	9,48	9,37	118	84	0,59	0,64
Württembergische	3017	2723	57,05	70,26	467	390	8,86	10,27	25	26	0,51	0,73
Bayerische	11907	5588	116,00	77,15	1225	1014	11,90	14,13	56	53	0,55	0,74
Südwestliche	3368	2154	76,04	68,17	587	460	13,25	14,55	17	19	0,38	0,60
Tiefbau	31394	22368	125,02	129,62	2897	1852	11,54	10,73	152	105	0,61	0,61
Insgesamt	132055	84339	92,28	85,53	2970	9016	9,06	9,14	743	516	0,51	0,52

Unfälle von 743 auf 516. Ein anderes Bild ergibt sich allerdings, wenn man die Zahl der Unfälle im Verhältnis zu: Zahl der Versicherten betrachtet. Bei den gemeldeten Unfällen ist zwar auch hier ein Abinken zu verzeichnen. Auf 1000 Versicherte entfielen 1930 92,28, 1931 85,53 gemeldete Unfälle. Anders steht es aber mit den entschädigten Unfällen und den

bergischen und Bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Die Ursachen der Unfälle — die meisten Unfälle geschahen beim Heben und Tragen von Lasten, durch Fall von Leitern, Treppen, Gerüsten und Dächern, durch Herabfallen von Gegenständen und Verletzungen an herumliegenden Geräten, durch Berührung elektrischer Leitungen und durch Benutzung schlecht geschützter Maschinen — werden von den

Baugewerks- Berufsgenossenschaften	Berufsfrankheiten					
	gemeldet		entschädigt		tödl. Ausg.	
	1930	1931	1930	1931	1930	1931
Hamburgische	29	29	1	3	1	—
Nordöstliche	57	63	12	10	2	2
Schlesisch-Posenische	56	43	18	5	—	—
Hannoversche	52	32	10	4	—	—
Magdeburgische	41	20	8	8	—	2
Sächsische	145	75	17	34	—	—
Thüringische	23	16	3	—	—	—
Hessen-Nassauische	71	40	8	6	3	4
Rheinisch-Westfälische	161	134	14	18	2	2
Württembergische	42	31	—	4	—	1
Bayerische	29	16	25	20	4	6
Südwestliche	79	29	21	14	2	2
Tiefbau	19	33	5	3	—	—
Insgesamt	804	561	142	129	14	19

einzelnen Baugewerksberufsgenossenschaften verschieden beurteilt. Die Hauptursache dürfte bei dem durch den

Druck der Konkurrenz auf's Neueste verschärften Arbeitstempo zu suchen sein. Vielfach sind aber auch schlechte und ungenügende Gerüste verwendet worden. Es ist nicht zu verkennen, daß die Unternehmer gerade in diesem Punkte in zunehmendem Maße zu sparen versucht haben. Das infolge der Krise oft lange und ungenügend wettersicher lagernde Gerüstmaterial bedarf bei Neubenutzung einer besonders eingehenden Nachschau und Erprobung. Sicherlich hat auch die Beobachtung der Unfallvorschriften durch die Bauarbeiter nachgelassen. Der Wille, die Beschäftigung unter allen Umständen zu behalten, hat manchen Bauarbeiter von der Bemängelung unzulänglichen Unfallschutzes abgehalten.

Angeichts der Verschlechterung der Leistungen in der Unfallversicherung und angesichts mancher Bestrebungen der Unternehmer, die Unfallvorschriften in ihrem Sinne zu mildern, müssen aber unsere in Arbeit befindlichen Kollegen schärfer denn je bei der Beobachtung der Unfallvorschriften auf der Hut sein. Unfälle werden im Baugewerbe weniger noch als in anderen Gewerben gänzlich zu vermeiden sein. Sie lassen sich aber sicherlich noch erheblich zurückdrängen.

Lohnsenkungen — eine Gefahr für die Volkswirtschaft

In einem Buch „Krisenwende“, erschienen im Verlag der Carolusdruckerei in Frankfurt a. M., haben Professor Tessmer und Dr. Feyer in sehr aktueller und volkstümlicher Weise die Krisenerscheinungen der Weltwirtschaft und die verschärfenden Ursachen der deutschen Wirtschaftskrise dargelegt.

Bezüglich der Lohnpolitik kommen die Verfasser, die in ihrem Buche von der Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung der Wirtschaft vom 4. September 1932 ausgehen, zu folgendem Urteil:

„Wird dieser erneute Lohnabbau durchgeführt, so werden Hunderttausende deutsche Arbeiter bei voller Beschäftigung und durchweg schwerster körperlicher Inanspruchnahme mit ihrem Lohnverdienst noch unter die erbärmlichsten und nach den oben geführten Nachweisen völlig unzureichenden Wohlfahrtsunterstützungssätze kommen! Es werden Hunderttausende deutsche Arbeiter mit ihren Frauen und Kindern bei voller Ausnutzung ihrer Arbeitskraft Hunger leiden müssen.“ (Seite 23.)

Die Not der Arbeiterschaft aber bedeutet gleichzeitig Gefahren für die gesamte Wirtschaft. Das zeigt schon die Feststellung, daß im Wirtschaftsjahre 1930/31 die deutsche Industriebevölkerung für 4,34 Milliarden agrarische Erzeugnisse aufnahm, 1931/32 dagegen nur noch für 3,5 Milliarden.

Falsch sei es überhaupt, die Schuld für den Wirtschaftswiedergang bei den Löhnen zu suchen. Abgesehen von politischen Gründen und der hohen Zins- und Steuerbelastung liege vielmehr das Schwergewicht der Schuld auf Seiten der Unternehmer. Erinnert wird an die schweren Zehlinvestitionen der Kriegs- und Nachkriegszeit. Durch das Verschwinden von Milliarden infolge fehlerhafter Kapitalinvestitionen entstand ein schwerer Verlust an Kapital. Dieses Kapital, weil untergegangen, habe für neue Zwecke nicht mehr zur Verfügung gestanden. Außerdem sei als weitere Folge eine enorme Schrumpfung des Kredits entstanden, weil, infolge der Kapitalverflechtung die Geldgeber entweder ihr Geld verloren oder aber aus dem Wirtschaftsprozess zurückgezogen haben. Dadurch sei eine Verengung der Manöverierfähigkeit in unserem Wirtschaftssystem entstanden und die Bewegungskraft des Güterstromes der Wirtschaft wesentlich beschränkt worden. Eine zweite Ursache erblickt die Verfasser in einer Lähmung der Kaufkraft durch zu große Verteilungskosten.

Zur Wiedereroberung des Wirtschaftskredits, so wird auf Seite 127 ausgeführt, gehört die Entlastung der Firma „Deutsches Reich“ von vermeidbaren Unkosten. Eine solide und sparsame Verwaltung sei erforderlich. Ein zweiter Weg zur Wiederherstellung des Kredits bestünde darin, die Zehlleitung von Kapital und Kredit zu unterbinden. Die Regierung Brünning habe zum ersten Male entschieden eingegriffen durch das Bankenaufsichtsgesetz. Eine ähnliche große Bedeutung habe die gleichfalls durch Notverordnung in Kraft gesetzte Reform des Aktienrechts gehabt, wodurch eine Reinigung der Atmosphäre und eine größere Verantwortlichkeit bei den Aktiengesellschaften erreicht werden soll. Weiter müsse mit zwei fundamentalen Säulen der kapitalistischen Wirtschaftslehre angegriffen werden: Die Auffassung, daß Ethik in den Marktgeschehen der Wirtschaft keine Rolle spiele, habe sich als falsch erwiesen. Ebenso falsch sei es, die Konsumtenten als Faktor der Wirtschaft auszuweisen zu wollen; das heiße die Kaufkraft des Volkes als wichtiger Bestandteil einer vernünftig geregelten Wirtschaft anerkennen werden.

Die Frage, ob Lohnsenkungen der Behebung der Wirtschaft dienlich seien, wird daher folgerichtig verneint. Bei Senkungen von Löhnen wie Gehältern gäbe es nur einen begrenzten Spielraum, wenn dieselben einen wirtschaftlichen Sinn haben sollten. Der Lohn sei zwar Selbstkostenfaktor des Produktes, aber auch der empfindlichste, der am meisten mit Vorsicht zu berührende; denn er ist nicht nur Selbstkostenfaktor, sondern auch entscheidender Faktor für die Kaufkraft des inneren Marktes, ganz abgesehen von der menschlichen Seite des Problems. Die richtige Lösung der Frage läge bei einer Ankämpfung der

Löhne und Gehälter an die Lebenshaltungskosten, mit dem Ziel, die reale Kaufkraft, also die Lebenshaltung, damit den Güterstrom aufrechtzuerhalten. Die Einkommen der Arbeitnehmer, die Gehälter und selbständigen Einkommen seien rascher gesenkt worden, als die Preisenkungen folgten. Darin sei unsere Not zu einem erheblichen Teil begründet.

Zeitgegebenes

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich mit den durch den Ausgang der Reichstagswahl für die innerstaatliche Entwicklung gegebenen Tatsachen befaßt. In ähnlicher Weise, wie der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften fordert er die Anbahnung einer besseren Verbindung zwischen Regierung und Volk. Er stellt fest, daß die Politik der Reichsregierung die sozialen Notstände verschärft hat, daß unser Vaterland außenpolitisch isoliert dasteht, daß durch die Kontingentierungsversuche in der Handelspolitik, ohne der Landwirtschaft Vorteile zu bringen, die Ausfuhrwirtschaft schwer geschädigt wird. Eine Fortsetzung der jetzigen Regierungspolitik muß zu Unruhe und hemmungslosem Radikalismus führen. Zur politischen Beruhigung und wirtschaftlichen Stabilisierung erscheint dem DGB notwendig, daß die Reichsregierung dem Reichstag recht bald über alle einschlägigen Gebiete Rechenhaft gibt und sich dem Volkswillen unterordnet. Wörtlich wird gesagt: „Es ist nicht eine Förderung, sondern eine Zerziehung des Autoritätsgedankens, wenn sich eine Regierung unfähig zeigt, mit der Volksvertretung zusammenzuarbeiten.“ Die unsozialen Taten der Reichsregierung fanden ihre besondere Beurteilung. Statt fragwürdiger Wohlredenheiten müssen wieder klare Rechtsansprüche für die Arbeitnehmer gegeben werden. Der Abbau des Preussischen Wohlfahrtsministeriums, die Gezeiten für das Reichsarbeitsministerium finden ihre entsprechende Kennzeichnung.

Die staatspolitischen Verhältnisse in unserem Vaterland werden immer unhaltbarer. Der Sinn für Recht und Sicherheit wird erschüttert. Staat und Wirtschaft leiden immer mehr. Die Versuche, die Autorität des Reichspräsidenten für diese volksfremden Bestrebungen auszunutzen, werden fortgesetzt. Der Vorsitzende unseres Gesamtverbandes, Kollege Bernhard Otte, hat in einem sehr deutlichen Brief den Herrn Reichspräsidenten auf die Folgen dieses Mißbrauches seiner Autorität und die „umfassende“ Anwendung des Artikels 48 der Reichsverfassung aufmerksam gemacht. Mit besonderem Hinweis auf die Kreise, die zum offenen Verfassungsbruch anfordern, sagt er: „Es ist ohne Zweifel, daß dadurch die Rechtsgrundlagen des Staates erschüttert, das Vertrauen in die Objektivität der Regierung zerstört und einer Revolution von unten die Wege geebnet werden. Die infolge dieser Verhältnisse zunehmende innere Zerrissenheit macht schließlich auch unser Volk unfähig, außenpolitisch geschlossen und erfolgreich vorzugehen.“ Otte fordert dann den Reichspräsidenten auf, dieser verhängnisvollen Entwicklung von Land und Volk entgegenzuwirken.

Nun erst recht Gewerkschaft

Die letzten Vorgänge im Deutschland „der grandföhrlich neuen Staatsführung“ haben auch dem letzten organisierten Arbeitnehmer die Augen darüber geöffnet, worum es geht. Heißspornige getrene Stützen des jetzigen Systems haben es schon offen ausgesprochen: ein Verbot der Gewerkschaften wäre ihr erstrebenswertes Ziel, um der Wirtschaft die Freiheit zu geben, die sie für ihren Neuaufbau braucht. Die Baronsregierung ist taktisch klug genug, um die Arbeiterschaft nicht durch einen derartigen Gewaltakt auf das äußerste herauszufordern. Aber man tänzle sich nicht darüber, daß es auch im Sinne der gegenwärtigen Machtüber liegt, die Gewerkschaften und ihren Einfluß auf die Gestaltung der Dinge und auf die Arbeiterschaft weitestgehend auszu-

schalten. Dafür spricht klar und deutlich nicht nur das herausfordernde Beiseitestellen der Gewerkschaften bei allen Verhandlungen und Beratungen über Regierungsvermaßnahmen, während die Unternehmerorganisationen in dauernder Fühlungnahme mit den Regierungsstellen stehen, sondern vor allem auch die wirtschaftlichen Notverordnungen selbst, die deutlich erkennen lassen, daß man die Einflußnahme der Gewerkschaften auf die Lohngestaltung und die des Arbeitsverhältnisses überhaupt, schwächen und verhindern möchte. Allerdings scheinen die Gewerkschaften den Machthabern im Augenblick in einer Beziehung noch nützlich, d. i. dann, wenn man sie als Sündenbock gebrauchen, ihnen Verantwortung zuschieben kann, so wie man es schon jetzt mit Vorbedacht tut, indem man mehr oder weniger bestimmt und mehr oder weniger versteckt die Gewerkschaften für einen Mißerfolg der Ankurbelungsaktion im einzelnen verantwortlich macht. Auch dafür, daß sich die Arbeiterschaft verzweifelt dagegen wehrt, gegebenenfalls allzu sehr mit Segnungen der Notverordnung bedacht zu werden, also auch mal das vorher soviel gepriesene „Spiel der freien Kräfte“ sich auswirken läßt, sind natürlich die Gewerkschaften schuld, oder vielmehr „schuld“, wie sich eben jeder in Deutschland gegenüber der grundföhrlich neuen Staatsführung schuldig macht, der sich erküht, nicht der Meinung zu sein, daß Deutschlands Wirtschaft nur durch grenzenlose Vereinfachung der Arbeiterschaft gerettet werden kann. Und in diesem Sinne bekennen sich natürlich die Gewerkschaften aus vollster Ueberzeugung schuldig. Daran hindert sie auch nicht die Verdächtigung maßgeblicher Kreise und aus dem Unternehmerlager, daß die Gewerkschaften das Hemmnis — lies für die weitere Vereinfachung der Arbeiterschaft — für den Wiederaufstieg der Arbeiterschaft sind. Man verbreitet diese Verdächtigung ganz bewußt und vorzüglich, um das Wirken und Dasein der Gewerkschaften bei der Bevölkerung in Mißkredit zu bringen und um damit Stimmung gegen die Gewerkschaften zu schaffen. Man geht dabei offensichtlich von dem Grundsatze aus, nur immer feste draußlos zu schreiben: „die Gewerkschaften sind schuld“, ohne dabei ganz deutlich zu sagen, „die Gewerkschaften sind schuld daran, daß die Arbeiterschaft sich nicht vollständig in ihr zugeordnetes Schicksal ergibt“, so wie es den wirklichen Tatsachen entspricht und glaubt, daß das Volk urteilslos genug ist, um nur das „schuld“ zu hören und anzuerkennen. Mit diesem schuldig, das man immer wieder hinausstreift, glaubt man schon die geeignete Stimmung zuerst bei den anderen Volksteilen und dann auch bei der Arbeiterschaft zu erzeugen, die sich gegen die Gewerkschaften auswirft. Daß diese Stimmungsmache daneben geht, das ist die vorzügliche Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft. Sie hat dafür zu sorgen, daß der gewerkschaftliche Gedanke in den eigenen Reihen lebendig bleibt und sich darüber hinaus ausdehnt und befestigt. Die Gewerkschaftsfront muß wachsen, und gerade jetzt in den kritischsten Zeiten, die alle Kräfte gegen die Gewerkschaften mobil gemacht haben, muß sich erweisen, daß die deutsche Arbeiterschaft reif und gefestigt genug ist, um zu erkennen, wo ihre Zukunft und ihr Heil liegt. Die noch abseits Stehenden müssen aufgerüttelt und wachgemacht werden; ihnen muß die Erkenntnis beigebracht werden, daß sie sich am Glend der Arbeiterschaft mit schuldig machen, wenn es den Machthabern und den zur Macht Strebenden gelingt, die Verhältnisse ohne und gegen die Gewerkschaften zu gestalten. Stärkt die Gewerkschaftsfront unermüdet!

E. B.

Blinder Egoismus!

Die meisten der Unternehmer und Besitzenden sind von einem blinden Egoismus befallen. Sie sind bestrebt, alles ihren materiellen Interessen unterzuordnen. Dabei sehen sie nur zu sehr auf den Augenblickserfolg. Auf lange Sicht vermögen sie nicht zu denken. Alle ihre Handlungen und Maßnahmen sind weniger auf positive Mitarbeit und die Schaffung von Werten als auf Teilung gerichtet. Sie sind unter allen Umständen bestrebt, ihre Lebenshaltung auf gleicher Höhe zu halten, womöglich aber zu verbessern und von den Opfern der Wirtschaftskrise möglichst wenig zu tragen. Diesem Bestreben glauben sie um so mehr zu dienen, je mehr sie den großen Massen des Volkes vor-enthalten und wegnehmen. — Zur Befriedigung dieses blinden Egoismus wurde in letzter Zeit viel getan. Die Unterführungen wurden gekürzt, die Löhne abgebaut, die Renten beschnitten, die billigen Lebensmittel durch unsoziale Abgaben verteuert, kurzum, es wurde auf allen möglichen Wegen versucht, die Einkommen der unteren Schichten direkt und indirekt zu beschnitten. Alle diese Maßnahmen sollen die unteren Schichten zugunsten einer kleinen Oberschicht enteignen und entrechteten.

Zur Zeit der Sklavenshaltung mag die Auffassung, so etwas durchzuführen zu können, richtig gewesen sein. Um die Sklaven zur Schaffung von Werten anzuhalten, genügte die Peitsche. Unser Wirtschaftssystem aber ist ein ungemein feinfühliges Apparat und kann mit solchen Mitteln nicht in Gang gehalten werden. Dieses Wirtschaftssystem hat sich im Laufe der Zeit auf ein gewisses Niveau des Lebensstandards der Bevölkerung eingestellt. Nun kommen die egoistischen Herrenmenschen und wollen mit Gewalt die Bedürfnisbefriedigung der breiten Massen des Volkes auf ein Minimum einschränken. Das kann natürlich nicht geschehen, ohne die Volkswirtschaft, die doch auf die bisherige Lebenshaltung der Massen abgestimmt ist, in ihrem Gefüge zu erschüttern. — Als es einmal dar-

auf ankam, die Rieseneinkommen der Unternehmer zu ver-
teidigen, schrieb eine schwerindustrielle Zeitung folgendes:

„Außerdem ist es falsch, wenn nur die Höhe der Ein-
kommen ins Auge gefaßt wird, ohne auch den bis-
herigen Lebensstandard der betreffenden Einkommens-
bezieher daraufhin zu prüfen, ob sich nach Lage der
Dinge auf eine mechanisch festgesetzte Einkommens-
grenze herabdrücken läßt ohne größten Nachteil für die
Allgemeinheit.“

Hier werden also gegen den Abbau der hohen Ein-
kommen volkswirtschaftliche Bedenken ins Feld geführt.
Nun wird aber immer behauptet, die Gesamtsumme der
Rieseneinkommen sei im Verhältnis zu der Gesamtsumme
der niederen Einkommen sehr gering. Wenn nun ein Ab-
bau der niedrigeren Summe für die Allgemeinheit
„größten Nachteil“ bringen soll, wieviel mehr muß das
erst beim Abbau der größeren Summe der Fall sein.
Wenn wir zurückschauen, finden wir es in der Tat be-
stätigt, daß die Wirtschaftskrise in dem Maße an Schärfe
und Umfang zugenommen hat, als man die Einkommen
der unteren Schichten abgebaut hat. Wie könnte es auch
anders sein? Man bedenke einmal den Widerjinn: Auf
der einen Seite wurde die Volkswirtschaft durch Rationali-
sierung instandgesetzt, die Lebenshaltung der breiten
Schichten weitgehend zu verbessern, auf der anderen Seite
aber verhindert man die Ausnützung des Produktions-
apparates durch Abbau der Kaufkraft. Dadurch ver-
größert man immer mehr das Mißverhältnis zwischen
Kaufkraft und Produktion, das ganz sicher eine wesent-
liche Ursache der schweren Wirtschaftskrise ist. Nur wenn
man dieses Mißverhältnis durch Einkommenserhöhung
oder Preisabbau beseitigt, ist eine Wiederbelebung der
Wirtschaft zu erhoffen. Viele wollen das freilich nicht zu-
geben. Die Unternehmer nicht, weil das ihrem Prinzip
des blinden Egoismus zuwiderläuft. In ihrer Be-
schränktheit glauben sie, nur dann ein angenehmes Leben
führen zu können, wenn es anderen schlecht geht. Auch
viele Wissenschaftler sind gegen eine solche Lösung; ihnen
ist sie zu einfach. Ihnen ist das komplizierte Denken
Lebensinhalt und Selbstzweck geworden. Alle Erfahrungen
haben es nicht vermocht, diese Leute in ihrem Urteil um-
zustimmen. Im Gegenteil, je weiter die Abbaumaßnahmen
uns ins Unglück stürzen, desto lauter schreien sie danach,
durch Abbaumaßnahmen aus dem Unglück herauszu-
kommen. Trotzdem Millionen Arbeitnehmer schon beim
Existenzminimum, viele schon darunter, angelangt sind,
gehen die Abbauforderungen immer noch weiter. Bes-
onders in diesen Tagen, wo der Kampf um die politische
Macht geht, hat die Unterminierung des Lebensstandards
der unteren Schichten unerträgliche Formen angenommen.
Die Unternehmer wollen das nicht einsehen. Und
doch ist es so, daß sie dem Volkwohl und somit auch sich
selbst sehr viel mehr dienen würden, wenn sie mehr auf
eine Stärkung der Massenkaufkraft bedacht wären. Nur
das Wohl des ganzen Volkes garantiert auf die Dauer
auch das Wohl einer einzelnen Schicht. Von den Unter-
nehmern werden wir diese Einsicht freilich nicht erwarten
dürfen, wir können sie nur erzwingen. Und dazu brauchen
wir starke Gewerkschaften.
E. Müller.

Arbeitslosenfeststellung i. Verband im Oktober 1931

Die Arbeitslosenberichte vom Monat Oktober aus
den einzelnen Verbandsbezirken ergeben, daß die bau-
gewerbliche Wirtschaftslage im Vergleich zum Vormonat
wieder eine kleine Verschlechterung erfahren hat. Gegen-
über der Arbeitslosenfeststellung vom Monat September
mit 80,64 Prozent, weist der Oktober die Zahl der Be-
schäftigungslosen mit 80,85 Prozent auf. Das bedeutet
ein Steigen der Arbeitslosenzahl um 0,26 Proz. Gegen-
über dem Vergleichsmonat des Vorjahres mit 78,51 Proz.
liegt der diesjährige Stand des Monats Oktober um
2,89 Prozent höher. In den letzten fünf Jahren hatten
wir im Oktober folgende Arbeitslosenzahlen: 1927
5,75 Proz., 1928 13,38 Proz., 1929 22,52 Proz., 1930 51,67
Prozent, 1931 78,51 Proz. Den ungünstigsten Stand hat
der Bezirk Köln, ihm schließen sich an: Frankfurt, Bochum,
Karlsruhe. Nur ein Bezirk liegt unter 70 Proz. Arbeits-
los gemeldet waren in den einzelnen Bezirken in Prozent
der Mitgliederzahl:

1. Berlin 72,82 %	7. Köln 88,48 %
2. Bochum 85,93 %	8. Königsberg . . . 75,80 %
3. Breslau 62,51 %	9. München 75,14 %
4. Frankfurt 87,90 %	10. Münster 84,04 %
5. Hannover 79,84 %	11. Paderborn 78,25 %
6. Karlsruhe 84,82 %	

Ueber dem Durchschnitt der allgemeinen Not liegen
diejenigen Gebiete, wo unsere Wanderarbeiterkollegen he-
heimatet sind. Der hohe Prozentfuß Arbeitsloser im
Rheinland und Westfalen kennzeichnet auch von dieser
Seite aus den derzeitigen Tiefstand in der Industrie. Die
50 Millionen Reichsmark Regierungsgelder an den Haus-
besitz für Reparaturen und Umbauten haben wenigstens
einen stärkeren Abtutz der Beschäftigungsgelegenheit ver-
hindert. Von günstigen Auswirkungen der übrigen Regie-
rungsmaßnahmen zur Belebung der Wirtschaft ist aber
noch nichts zu merken. Noch wie vor stellen wir die For-
derung an alle für die Not der Bauwirtschaft mitverant-
wortlichen Behörden, sich um die Beschaffung der Bau-
gelder, insbesondere der 2. Hypotheken, wie auch um die
moralische Wiederbelebung des Bauwillens mehr und
mehr zu bemühen, als es bis jetzt geschehen ist.

Am 19. Nov. 1932 ist der siebenundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.

Die Tätigkeit der Schlichtungs- behörden im Jahre 1931

Ueber die Inanspruchnahme der Schlichtungsbehörden
während des Jahres 1931 gibt das Reichsarbeits-
ministerium auf Grund geprüfter Angaben der Schlich-
tungsausschüsse unter monatlicher Nachweisung der stän-
digen und Behörden-schlichter nunmehr einen Rech-
enschaftsbericht bekannt.

Insgesamt wurden im Jahre 1931 vor den Schlich-
tungsbehörden 6898 Verfahren eingeleitet. Dabei zeigt
sich, daß in der Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse mehr
die Fälle kleineren Umfangs bis zu 1000 Arbeitnehmer,
bei den ständigen Schlichtern mehr die mittleren Umfangs
bis zu 10 000 Arbeitnehmer überwiegen, während bei den
vom Reichsarbeitsministerium bestellten Schlichtern Fälle
größerer Umfangs im verhältnismäßig starken Maße
vorkommen. In der überwiegenden Mehrzahl galten die
behördlichen Schlichtungsverfahren der Regelung der
Arbeitsbedingungen für Arbeiter, doch zeigt der An-
teil der Angestellten in den letzten Jahren ein lang-
sames Ansteigen. Die zahlenmäßige Entwicklung der An-
träge auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens zeigt
eine Ausnahme des Anteils der Arbeitnehmeranträge von
Jahr zu Jahr, während die Anteile der Arbeitgeber-
anträge entsprechend anstiegen.

Von den 6330 erledigten Schlichtungsfällen wurden
etwa über die Hälfte vor der Schlichtungskammer ver-
handelt, und zwar in 3525 Fällen durch Schiedspruch er-
ledigt. Von diesen Schiedsprüchen wurden im weiteren
Verlauf des Verfahrens 556 durch Verbindlichkeits-
erklärung zum Abschluß gebracht.

Anzulängliche Rechtsmittel im Fürsorgeverfahren!

Die Notverordnung vom 14. Juni 1932 hat bekann-
tlich die Arbeitslosenversicherung fast vollständig
beseitigt und an ihre Stelle das Fürsorgerecht gesetzt.
Oberster Grundsatz für die Gewährung der Arbeitslosen-
unterstützung nach einem sechswöchentlichen Bezug und der
Krisenunterstützung ist die fürsorgerechtliche
Hilfsbedürftigkeit. An die Stelle der ver-
sicherungsmäßigen Unterstützung ist in diesen Fällen also
die einzelpersonliche Fürsorge getreten. Die Auswirkung
für die Arbeitslosen sind untragbar.

Eine objektive Prüfung der Hilfsbedürftigkeit und eine
eingehende, individuelle Betreuung ist bei der Menge der
Fälle einfach unmöglich. Die Folge ist, daß viele un-
gerechtfertigt abgewiesen werden und gezwungen sind,
von dem Rechtsmittel des Einspruchs Gebrauch zu
machen. Ueber diesen Einspruch wird durch den
Wohlfahrts- bzw. Kreisauschuß ohne mündliche Verhand-
lung entschieden. In der zweiten Instanz, es handelt sich
um die Beschwerde beim Bezirksauschuß, wird ebenfalls
ohne mündliche Verhandlung entschieden. Während also
in der ganzen deutschen Rechtspflege, sei es Zivilrecht,
Arbeitsrecht oder Sozialrecht, fast ausnahmslos der Recht-
suchende die Möglichkeit hat, seine Gründe entweder selbst
vorzutragen oder durch einen Bevollmächtigten vortragen
zu lassen, wird in diesem wichtigen Zweig deutschen
Rechtes, das die Vermissten der Armen betrifft, ohne münd-
liche Verhandlung entschieden. Das ist ein ganz unmög-
licher Zustand. Man kann unmöglich von den Vermissten
der Armen verlangen, daß sie ihre Gründe alle schriftlich
vorbringen, denn nicht jeder ist dazu in der Lage, sich
schriftlich so auszudrücken, wie es notwendig wäre. Hinzu
kommt, daß den Besitzern in den Ausschüssen nicht die
Möglichkeit gegeben ist, für die Entscheidung wichtige
Fragen an den Rechtssuchenden zu stellen. Man ist also
auf das „Aktenstud“ angewiesen.

Die Behörde verweist in der Regel darauf, daß der
Fall durch den Prüfer genau geklärt sei. Wenn diese
Behauptung zu Recht bestünde, dann wäre es doch Un-
sinn, überhaupt eine Einspruchsmöglichkeit geschaffen zu
haben. Bei dieser Massenarbeitslosigkeit sind gar nicht
genügend Prüfer vorhanden, um jeden Fall so zu klären,
wie es eine individuelle Fürsorge verlangt. Und dann:
„Dies Kind, kein Engel ist so rein.“ Mit den Leuten,
die auf Grund des Zivilversorgungsscheines als Prüfer
tätig sind, haben die Hilfsbedürftigen bei Gott nicht die
besten Erfahrungen gemacht.

Die besten und begründetsten Einsprüche und Beschwer-
den helfen manchmal nichts. Eine Beweiserhebung
findet praktisch nicht statt. Die Nachprüfungen des Wohl-
fahrtsamtes sind aber noch lange nicht Beweis für die
Richtigkeit der Auffassung der Fürsorgebehörde. Dem
Rechtssuchenden muß die Möglichkeit gegeben werden,
Beweis für seine Behauptungen anzutreten und seine
Auffassung klar zu legen. Ohne den Rechtssuchenden
rigoroses Vorgehen oder sonstige Pflichtvernachlässigung
vorzuwerfen, bleibt doch das Angewiesensein auf die
Akten in der Beurteilung der Hilfsbedürftigkeit und der
Zerstückelung der zu gewährenden Hilfe eine unfaire Sache.
Wärde der Rechtssuchende den Rechtssprechenden seine Not-

lage vortragen, die er sehr oft schriftlich zu schildern und
schriftlich rechtlich zu begründen nicht in der Lage ist,
dann würde viel eher die Entscheidung zugunsten des
Hilfsbedürftigen erfolgen. Im Fürsorgerecht kann es
nicht nur auf die Rechtsprechung, sondern es muß auch auf
die Rechtshilfe ankommen.

Es ist ein Konjens, wenn das Arbeitsamt an die Ent-
scheidung der Fürsorgebehörde gebunden ist. Der Spruch-
auschuß des Arbeitsamtes entscheidet nach mündlicher
Verhandlung, während der Wohlfahrtsauschuß nach
Lage der Akten in Fällen entscheidet, die für die
Gewährung der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung das
Primäre, nämlich die Anerkennung der Hilfsbedürftigkeit
bedeuten.

Die Spruchauschüsse bei den Arbeitsämtern haben
sich bewährt und manche Entscheidung des Arbeitsamtes
ist zugunsten der Arbeitslosen durch die Spruchaus-
schüsse aufgehoben worden. Soll dasselbe bei dem Wohl-
fahrtsamt und bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit
nicht noch mehr der Fall sein? Während es sich in der
Arbeitslosenversicherung um die Gesetzesauslegung
handelt, kommt es im Fürsorgerecht auf einen Tatbestand
an. Die Notlage beurteilen setzt aber
voraus, die Notlage zu kennen! Will
man die Notlage kennenlernen, dann muß man dem
Hilfsbedürftigen auch die Möglichkeit geben, seine Not-
lage zu schildern und zu beweisen. Das kann aber nur in
mündlicher Verhandlung geschehen.

Deshalb: Aus Gründen des Rechtes herbei mit
der mündlichen Verhandlung auch vor den Organen des
Fürsorgerechtes.
M. Terhorst, Krefeld.

Rundschau

Die Entwicklung der deutschen Siedlung in der Nachkriegszeit

Von den Interessentenkreisen abgesehen, besteht in
Deutschland Einmütigkeit dahin, daß die Verlagerung
unserer Bevölkerung aus der Großstadt in die weiten Ge-
biete des Landes eine dringende Notwendigkeit ist. Die
Gesamtergebnisse der Siedlung sind allerdings verhältnis-
mäßig mager. Seit 1919 sind in Deutschland 900 000 Hektar
Land für Siedlungszwecke erworben worden. Davon
wurden erstanden aus Staatsdomänen und Reichsbesitz
10 Prozent, aus großen Privatgütern über 100 Hektar
etwa 73 Prozent, neugewonnen aus Oed- und Moorland
etwa 4 Prozent. In Preußen entfallen von diesen
Flächen auf die Provinzen Ostpreußen und Pommern je
16 Prozent, Brandenburg 12 Prozent, Niederschlesien
11 Prozent. In den übrigen Ländern hat den höchsten
Prozentfuß Mecklenburg mit 7,5 Prozent, ihm folgt
Bayern mit 5,5 Prozent. Insgesamt wurden von den
vorerwähnten 900 000 Hektar 780 000 Hektar in Preußen
und 120 000 Hektar in den übrigen Ländern freigegeben.
Preußen ist mit 83 Prozent an der Reichsiedlung betei-
ligt, es wurden von 1919 bis Ende 1931 42 167 Siedler-
stellen geschaffen. Davon entfallen etwas über 10 000 auf
Ostpreußen, 6500 auf Brandenburg, 6000 auf Pommern,
je 4000 auf Schleswig-Holstein und Niederschlesien, wäh-
rend in der Rheinprovinz nur 206 Siedlerstellen geschaffen
wurden. An bereits vorhandene 151 338 Landstellen
wurden 180 988 Hektar Land hinzugegeben.

Das Ergebnis für das Jahr 1932 wird voraussichtlich
sehr unbefriedigend sein. Während Preußen noch im
vorigen Jahre rund 10 000 Siedlerstellen schaffen konnte,
werden in diesem Jahre wahrscheinlich nicht einmal
4000 neue Stellen erreicht. Für das nächste Jahr ist,
wenn keine Aenderung der behördlichen Voraussetzung er-
folgt, nur mit 1300 neuen Siedlungsstellen zu rechnen.
Die Ursache der ungenügenden Förderung des Siedlungs-
wesens ist in dem Streben der derzeitigen Reichsregierung
zu sehen, die den bereits wiederholt entschuldeten und
wiederum neu überschuldeten Großgrundbesitz im Osten
stärkt und es dadurch den Siedlungsgesellschaften unmög-
lich macht, genügend Siedlungsland zu erwerben.

Bodenwucher

Die formale Anwendung veralteter gesetzlicher Be-
stimmungen hat schon wiederholt zu Tatsachen geführt,
die mit dem empfundenen Recht und dem gesunden
Menschenverstand im größten Widerspruch stehen. Der
Wert des Bodens bemißt sich nach natürlichem Empfinden
nach seiner landwirtschaftlichen Wertbarkeit. Das wird
in industriellen und städtischen Gebieten jedoch anders,
hier bestimmt sich der Wert nach seiner kaufmännischen
Verwertbarkeit bzw. nach dem Grade des Bedürfnisses
des Käufers. Sprecher für das gesunde Menschempfinden
ist hier die Bodenreformbewegung, die ein neues Boden-
recht fordert und Wertzuwachssteigerungen der Gemein-
heit zugute bringen will. Krasse Bodenpreise machen
beispielsweise in Berlin viel von sich reden. In den
letzten Jahren mußten am Alexanderplatz, der eine voll-
ständige Neugestaltung erfuhr, geradezu horrende Preise,
teils von der Stadt, teils von Privaten, gezahlt werden.
In Kiel wurde zur Verbreiterung einer Straße in der
Hauptgeschäftsgegend eine schmale Grundfläche von
46 Quadratmeter benötigt. Kiel ist in zwei Menschen-
altern von einer geruhigen Mittelstadt mit knapp
25 000 Einwohnern zu einer Großstadt mit 220 000 Ein-
wohnern aufgestiegen. Ursache dieser Entwicklung war
der Bau des ehemaligen Reichsriegshafens, die Anlage
von Werften und die Einführung von Industrien für den
Schiffsbedarf. Zu Beginn dieser Entwicklung war der
Quadratmeter Bodenpreis an der entsprechenden Stelle
bestimmt nicht höher als 10 RM. Die Stadt Kiel mußte
nach einem durch alle Instanzen durchgeführten Verfahren
für den Quadratmeter 765 Mark, und für die benötigte
Fläche über 35 000 Mark zahlen. Und das von Rechts-
wegen. . . ! Das Volksempfinden sagt allerdings: von
Unrecht wegen!

Tarifnachrichten

Stuttateurvertrag für Württemberg allgemeinverbindlich.

Mit Wirkung ab 15. Oktober 1932 ist der am 14. September 1932 abgeschlossene Stuttateurvertrag für Württemberg für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich umfaßt alle gewerblichen Arbeiter im Stuckgewerbe (Modellier-, Gipsbildhauer-, Stuck- und Gipserarbeiten). Als räumlicher Geltungsbereich gilt das Gebiet des Freistaates Württemberg, Hohenzollern, die heftige Enklave Wimpfen und das haptische Neu-Ulm, letzteres jedoch nur hinsichtlich der Lohnsätze. Die Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 8 des TV. (Behandlung von Streitigkeiten). Die Allgemeinverbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrag.

Aus dem Verbandsleben

Der Wert der Versammlungen in der Jetztzeit.

Die Schwierigkeiten der Jetztzeit dürfen uns den klaren Blick für die Zukunft nicht rauben. Das ehedem Behauptete wird sich auch in der kommenden Zeit wieder behaupten. Die Arbeiterchaft muß aus dem Krieg, der Inflation und der Notverordnungzeit lernen, sich ebenso vor radikalen Unüberlegtheiten wie vor stumpfer Gleichgültigkeit zu hüten. Das Nur-Schimpfen über Maßnahmen der Reichsregierung oder des Verbandes, ohne den Ursachen an die Wurzel zu gehen, ist oberflächliches Tun, es ist der Geisteszug der Indifferenten. Zur Zeit haben wir ganz eingehend unsere Kenntnisse über die Grundzüge der Sozialpolitik, über Inhalt und Aufbau der Sozialversicherung, über das Arbeitsrecht und hier im besonderen das Tarifrecht, über die arbeitsrechtlichen Hilfsmittel wie Schlichtungsstellen und Arbeitsgerichte, aufzuzählen. Die vielen Notverordnungen haben nicht nur Unterstützungsbeträge geändert, sondern sehr oft auch die Grundvoraussetzungen hierfür. Die Klärung der rechtlichen Anschauung oder die Ergänzung unseres Wissens erfolgt am besten in der Versammlung. Die Diskussion, die in vielen Fällen an den Stempelstellen geführt wird, ist doch meistens zu sehr an ein kurz vorausgegangenes persönliches Erlebnis gebunden, sie wird auch stark von Leuten beherrscht, die von ihrer grundsätzlich anderen Auffassung aus die Dinge betrachten. In der Versammlung aber sind wir unter grundsätzlich Gleichgestellten. Es ist natürlich selbstverständlich daß der einleitende Vortrag von einem Kollegen gehalten werden muß, der den Stoff beherrscht. Die Verbandsangehörigen werden hier zum größten Teil in Frage kommen, und wird diese Arbeit anderen, nicht direkt gewerkschaftlichen Aufgaben vorzuziehen müssen. Um die Aufklärung möglichst rationell zu betreiben, muß nötigenfalls von der Bezirksleitung ein Versammlungsplan aufgestellt werden, damit auch die kleinen Verbandsorte in gewissen Zeitabständen immer wieder einmal zu einem grundsätzlichen Vortrag kommen. Wo das verjährt wird, und es der örtlichen Leitung nicht gelingt, den Zusammenhalt mit anderen Mitteln zu erreichen, können sonst Gefahren entstehen. Selbstbeurteilung und nötigenfalls auch heftig gehaltene Selbstkritik, rechtzeitig geübt, ist besser als nachträgliche Lamentieren.

Ein Wort auch noch zu den vielen Opfern, die der Arbeiterchaft in den letzten Jahren zugemutet sind. Waren anderen Ständen die gleichen Opfer aufgebürdet, dann ginge es in Deutschland besser um. Die Ungerechtigkeit der Lastenverteilung wirkt ebenso verbitternd wie die Schwere im Einzelnen. Nichts wäre aber falscher, als aus dieser Mißgunst heraus die Gewerkschaften das entgelten zu lassen, was eine falsche Regierungspolitik verschuldet hat. Die Aufgaben der Gewerkschaften haben in den letzten Jahren hauptsächlich darin bestanden, noch schlimmeres zu verhindern. Trotzdem scheint es mir notwendig, die führenden Männer in der Gewerkschaftsbewegung immer wieder daran zu erinnern, daß es ihre Aufgabe ist, im Sinne einer gerechteren Verteilung der Lasten zu wirken.

Kl. Die Versammlung unserer Verwaltungsstellen-delegierten am 30. Oktober war gut besucht. Der Geschäftsbericht des Kollegen Lüdertich wies u. a. nach, daß neben den allgemeinen Krisenwirkungen auch die politischen Spannungen der Jetztzeit das Baugewerbe ungünstig beeinflussen. Die Regierung habe u. a. die vorläufige Sanierungsarbeit Fränkings unterbrochen und mit ihren verschiedenen Maßnahmen in alle Zweige der Wirtschaft Unruhe gebracht. Sie übersehe insbesondere, daß mit diktatorischen Verjahren der empfindliche Sinn des Volkes beleidigt und zum Widerstand herausgefordert wird. Der Geschäftsbericht des Kollegen Otto Müller war ein drastisches Bild der starken Arbeitslosigkeit anderer Kollegen. Vorsitzender, Kollege Kremer, sprach den Delegierten und Vertrauensmännern für ihre treue Arbeit den Dank des Verbandes aus und erwähnte besonders die Arbeit des Kollegen Otto Müller, der die Geschäfte ehrenamtlich führt. In dem Vortrag des Bezirksleiters, Kollegen Häuschen, wurden die Ursachen der Arbeitslosigkeit und ihre Auswirkungen eingehend besprochen. Unser Verband sorgt in jeder nur möglichen Weise für seine Mitglieder. Das Verbandsorgan hat in diesem Rahmen durch dauernde Information und Besprechung der vielseitigen Stoffgebiete einen besonderen Wert. Hat und Hilfe durch unser Sekretariat neben allen Kollegen zur Verfügung. Der freiwillige Arbeitsdienst, dessen pädagogische Ziele auch von uns anerkannt werden, wird leicht zu einer großen Gefahr für die freie Beschäftigung in unserem Beruf. Der Standpunkt

des Landarbeitsamtes Rheinland in der Frage des Arbeitsverhältnisses der Hilfsarbeiter aus dem Freiwilligen Arbeitsdienst bei regulären Hochbaufeldungen entspricht nicht unserer Auffassung von den Grenzen des Arbeitsdienstes. Die Meinung des Arbeitsamtes, daß die Dienstwilligen auch mit Facharbeiten beschäftigt werden können, und daß die Facharbeiter, die als Dienstwillige eingestellt wurden, in diesem Sinne ausgenutzt werden dürfen, wird von uns als unmoralisch angesehen. Eine objektive Anwendung der Begriffe „Zusätzlichkeit“ und „Gemeinnützigkeit“ könnte das Tätigkeitsgebiet des Freiwilligen Arbeitsdienstes wesentlich zugunsten der freien Arbeit einengen. Unser Verband bemüht sich im Benehmen mit den anderen Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberorganisationen, bei den zuständigen Stellen den Auswüchsen entgegenzutreten.

In die Delegiertenversammlung schloß sich eine Festversammlung an, die dem Gedenken der Gründung unseres Verbandes vor 33 Jahren galt und die zugleich als Ehrungsakt für unsere Jubilare gelten sollte. Zunächst gedachte der Vorsitzende unseres verstorbenen Führers und Gründers, des Kollegen Wiedeburg. Wir wollen in feinem Geist weiterarbeiten. Sein Gruß galt sodann den Jubilaren, den Vertretern der Bruderorganisationen und allen Kollegen. Die Glückwünsche des

Kartells und des Gesamtverbandes überbrachte der Kartellsekretär, Kollege Leuninger. Der Hauptredner der Veranstaltung, Kollege Häuschen, besprach die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse und ihre besondere Auswirkung auf die Arbeiterchaft. Die christliche Gewerkschaftsbewegung wird Gegner jeder Reaktion sein, die dem Volke und der Arbeiterchaft ihre Rechte nehmen will. Sie wird mit Freude und Hingebung am Bau des Staates mitwirken, der allen Gliedern gleiche Achtung und Gleichberechtigung zuerkennt. In diesem Sinne ist auch die Arbeit unserer Jubilare als fleißige- und ausdauernde Mithilfe zu werten. Sie dürfen sicher sein, daß wir in ihrem Sinne weiter wirken. Die 16 Kollegen, denen Diplom und Silbernadel überreicht werden konnte, waren: Heinrich Knopp, Josef Schwalb, Karl Hoffmann, Joh. Herchenbach, Wilhelm Lüdertich, Ernst Jung, Heinrich Schneider, Adam Hartmann, Philipp Brum, Johann Weil, Jakob Fricken, Peter Jäger, Jakob Klein, Moritz Hartmann, Johann Schwerbel und Josef Stark. In zwei Filmvorführungen wurde auf der einen Seite die Schönheit der nordischen Gebirgslandschaften, und auf der anderen Seite eine satirische Betrachtung der Gesellschaftskritik gebracht, die sich über das Volk erhaben fühlen. W. Lüdertich.

Möbel-Kamerling
N. Kastanienallee 56,
Ecke Fehrdellinerstr.
Speise-, Schlaf-, Herrenzimm., Küchen, Zuckergem., Zim. u. Pr. Polier-, Beiz- u. Polstermöb. - Werkst. Kassa u. Teilzahlung.

Alles billiger!
Herzogl. glatte gratis.
Bestell. Kartenzug.
Sagen i. West. 138.

Roman Grenlich
Beitragsmarken
BERLIN NO43
Gollnowstraße 12

„Deutscher“ in
 den
 nach
 den
 nach
 nach

Wagn. Fab-
l. Arbeitsanz
samtl. Berufe
Spez. Bane
Maschinenbau
sowie Manier
u. Manch.-Anz.
W. Faber,
Bism. N. 31
Brannestr. 37

Mauer-Rosen
Dreibrühl, ganz schwarzer
2,75. Zweibrühl, schwarzer
6.-. Münster gratis und
gratis.
Herbert Fritzsche
Niederoderwitz i. Sa.

In 3 Tagen
Nichttrancher
Anschaff. Kostenlos!
Sachliche Beratung.
Halle a. S. 367 A.

JOSEF WITT, WEIDEN OPE.

der Welt größtes Spezial-Versandhaus der Art in Baumwollwebwaren mit eigenen, gewaltigen Webwaren-Fabriken

4000	Arbeiter und Angestellte in eigenen Betrieben	Alle diese Webwaren, welche von der rohen Baumwollfaser bis zum fertigen Stoff in meinen eigenen Fabriken hergestellt werden, werden direkt ohne Zwischenhandel an meine Verbandsverwandtschaft weitergeliefert.
30000	Wfd. Baumwollgarne tägliche Fertigung in eigenen Baumwoll-Spinnereien	
105000	Meter Baumwollstoffe tägliche Fertigung in eigenen Webwarenfabriken	
80000	Meter Baumwollstoffe tägliche Fertigung im Veredeln in eigenem Ausrückungswerk.	Gewaltige Mengen Waren, vielfach ganze Eisenbahn-Waggons Ladungen werden außerdem ungeheuer günstig erworben.

1 Million Warensendungen haben meine alten
380000 Kunden im letzten Jahre nachbestellt.

Warum haben diese ungeheuren Massen mehr Kunden, nachdem sie meine Waren gesehen hatten, wiederholt meine Waren nachgekauft? — Ihre Antwort wäre mir auf diese Frage sehr interessant und besonders erwünscht!

Die Rohbaumwolle, aus welcher meine Stoffe hergestellt werden, ist seit August gewaltig im Preise gestiegen, weshalb auch Baumwollstoffe bedeutend teurer wurden.

Jetzt habe ich noch gewaltige Mengen dieser Rohstoffe aus der billigen und billigsten Zeit! Daher heute noch diese ungeheuer niedrigen Preise!

Diese Preise sind sofort ungültig, wenn ein Inserat mit höheren Preisen erscheint.

Nr.	Preise per Meter	Mt. Btg.	Nr.	Preise per Meter	Mt. Btg.	Nr.	Mt. Btg.
81	1.12	Vorhangstoffe, (sog. Gardinen), indianischfarbig gebleicht, durchsichtig gewebt, etwas geringere Sorte 70 cm breit	86	0.34	Weißes Hemden-tuch, mittelhartfädig, dicht geschloffen, vorzügliche Qualität, für bessere Leib- und Bettwäsche 80 cm breit	91	1.10
82	0.14	Baumwoll-gewebe, ungebleicht, bessere, ziemlich dicke Sorte 73 cm breit	87	0.32	Hemdenflanell, bef. reißfeste, überaus haltbare Qualität, mit garantiert waschechtem Streifenmuster 73 cm breit	92	0.20
83	0.28	Ungebleichtes Baumwolltuch, prima, fast ununterwühlbar im Gebrauch 73 cm breit	88	0.38	Hemdenflanell, meine beste Sorte dieser Art, vorzügliche, dichtgeschlossene, feinfädige, fast ununterwühl. Qualität, mit garant. waschechtem Streifenmuster 80 cm breit	93	0.55
84	0.68	Ungebleichtes Baumwolltuch, besonders stark, fast ununterwühlbare Qualität für strapazierbare Bettwäsche usw. 140 cm breit	89	0.35	Hemdenzeфир, sehr gute, mittelweinfädige Sorte, besonders haltbar, mit etwas gedachten, mittelartigen Mustern, garantiert waschecht 80 cm breit	94	1.-
85	0.18	Weißes Hemden-tuch, solide Gebrauchsware, rein hoch gebleicht 70 cm breit	90	0.28	Handluchstoff, kräftige Strapazierqualität 40 cm breit	95	2.75
							1.10
							0.20
							0.55
							1.-
							2.75

Trotz dieser niedrigen Preise wird jedem Paket eine hübsche, gutgebundene Standard-Beilage beigelegt.

Auf Wunsch werden statt der Standard-Nr. 1.10 in der beigefügten, welcher Betrag an der Rechnung in Abzug gebracht wird.

Es genügt, wenn Sie bei Bestellungen die Nummer und die Meterzahl von den gewünschten Artikeln angeben. — In einem Paket wird von jedem Artikel bis 100 Mt. bezw. bis 100 Stüd abgegeben. — Versand erfolgt per Nachnahme von Mt. 10.— an; portofreie Lieferung von Mt. 20.— an. — Meine Garantie: Auf Wunsch sofortige Zurücknahme jeder Ware auf meine Kosten und sofortige Zurückzahlung des vollen ausgelegten Betrages.

Josef Witt, Weiden 6 Opf.

der Welt größtes Spezial-Versandhaus der Art in Baumwollwebwaren mit eigenen, gewaltigen Webwaren-Fabriken. T 19/11